

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2015

Nr. 2015/102

Abrechnung: Gerlafingen, Biberist- / Haupt- / Bahnhofstrasse, Sanierung Kreisel Eisenhammer

1. Erwägungen

Der Kreisel Eisenhammer musste 2006 zum ersten Mal saniert werden. Im Jahr 2013, sieben Jahre später, zeigten sich erneut erhebliche Schäden an der Oberfläche. Die Untersuchungen im Labor haben ergeben, dass sich die Risse durch alle Belagsschichten hindurchzogen. Bei dem hohen (Schwer-)Verkehrsaufkommen wäre ein Beton-Kreisel wünschenswert gewesen. Die entsprechenden Kosten waren im Objektkredit bewilligt. Die Ausführung eines Betonkreisels war jedoch für die Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Aus diesem Grund wurde entschieden, einen Totalersatz der bituminösen Schichten (Kreiselfahrbahn) auszuführen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		95'233.73
2.1.2	Projekt und Bauleitung		49'262.40
	Total Aufwendungen		<u>144'496.13</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit Projekt Nr. 3TK.01062.P (2TK.00684)	50'000.00	
	2014, Objektkredit Projekt Nr. 3TK.01062.A	<u>200'000.00</u>	
	Total Kredite	250'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		144'496.13
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>105'503.87</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>144'496.13</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 33.13 % von Fr. 144'496.13		47'871.55
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		8'400.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>39'471.55</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung des Kreisels Eisenhammer in Gerlafingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 144'496.13**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 39'471.55** der Einwohnergemeinde Gerlafingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01062.A.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (gyg/scs)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)